



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb 202
Tageseinrichtungen für
Kinder - Jugendamt
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Stadt Wuppertal - 202 - 42269 Wuppertal

An die Eltern

E-Mail
tfk.elternbeitraege@stadt.wuppertal.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 3

.02.2019

Wichtige Änderungen zum 01.08.2019 – neue Elternbeitragsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson wird von Ihnen auf der Grundlage der städtischen Elternbeitragsatzung ein Elternbeitrag erhoben.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat zum 01.08.2019 eine Änderung der Elternbeitragsatzung beschlossen, über die ich Sie mit diesem Schreiben näher informieren möchte.

Was ändert sich?

In der neuen Satzung werden die Einkommensstufen neu festgelegt und die Elternbeiträge in der jeweiligen Stufe angepasst. Das Mindesteinkommen, ab dem ein Elternbeitrag zu zahlen ist, wird von derzeit 12.500 EUR auf 20.000 EUR angehoben. Zudem werden drei weitere Einkommensstufen hinzugefügt. Die Anpassung der Beitragsstruktur ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung notwendig geworden.

Darüber hinaus wird bei der Beitragsbemessung nicht mehr unterschieden, ob Ihr Kind in einer Tageseinrichtung für Kinder oder von einer Tagespflegeperson betreut wird. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich bei den gleichwertigen Betreuungsformen ausschließlich nach dem Alter des Kindes und der wöchentlichen Betreuungszeit.

Die neue Elternbeitragstabelle habe ich als Anlage beigefügt.

Aufgrund der neu gefassten Beitragsstufen ist es in vielen Fällen erforderlich, einen neuen Beitragsbescheid für die Zeit ab dem 01.08.2019 zu erteilen.

Den neuen Bescheid erhalten Sie automatisch voraussichtlich Mitte des Jahres 2019.

Was müssen Sie tun?

Elternbeitragsbescheide mit der bisherigen Stufe 7 (Jahreseinkommen über 71.000,00 €)

Eltern, die derzeit einen Elternbeitrag nach der Beitragsstufe 7 zahlen, mussten nicht zwingend Einkommensunterlagen einreichen. Um eine aktuelle Berechnung nach der neuen Beitragstabelle durchführen zu können, wird für diesen Personenkreis um Übersendung des Vordrucks „Erklärung zum Einkommen“, inklusive der entsprechenden Unterlagen bis zum 15.04.19 gebeten.

Eine Einstufung ohne vorliegende Einkommensunterlagen hat (analog zum bisherigen Verfahren) eine vorläufige Festsetzung in der Beitragsstufe 10 (Jahreseinkommen über 100.000,00 €) zur Folge.

Bei allen anderen Eltern wird der Elternbeitrag ab 01.08.19 nach den hier vorliegenden Unterlagen ermittelt.

Die neue Elternbeitragssatzung sowie aktuellen Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.wuppertal.de/microsite/kinderbetreuung/elternbeitraege/elternbeitraege.php>

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre bekannte Sachbearbeiterin aus dem Bereich Elternbeiträge zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Neumann
Stadtbetriebsleiter

(Anlage)

Anlage

Beitragstabelle ab 01.08.2019

Stufe	Jahres- einkommen in Euro	Monatsraten für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht in Euro						Monatsraten für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres in Euro					
		20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	bis 30.000	23	25	26	27	35	45	40	45	50	55	60	65
3	bis 40.000	38	40	46	50	65	75	70	80	90	100	110	115
4	bis 50.000	60	65	70	75	105	115	100	115	130	145	160	165
5	bis 60.000	80	90	95	100	145	175	130	150	175	190	210	215
6	bis 70.000	110	120	130	135	180	225	170	185	220	235	260	265
7	bis 80.000	140	150	160	170	215	275	205	220	265	280	300	315
8	bis 90.000	170	180	190	205	260	325	225	240	290	320	340	365
9	bis 100.000	190	210	220	235	305	375	245	260	310	355	380	415
10	über 100.000	210	240	250	265	350	425	265	280	330	380	420	465